

Beugeprobe: Sie ist fester Bestandteil der Untersuchung, um Schwachstellen an den Beinen zu entdecken

KAUFUNTERSUCHUNG

Der „TÜV“ für

Ihr Pferd

Sie schützt Käufer und Verkäufer vor bösen Überraschungen: Die Kaufuntersuchung hält den **Gesundheitszustand** des Pferdes genau fest und spürt Krankheiten auf. Tierarzt Dr. Thomas Westenberger und Rechtsanwältin Jennifer Stoll zeigen, worauf es dabei ankommt

Text: Kerstin Philipp | Fotos: Holger Schupp

Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul – so lautet das bekannte Sprichwort. Doch meist werden Pferde nicht einfach verschenkt, sondern es steckt mehr oder weniger viel Geld dahinter. Um hier beim Kauf auf der sicheren Seite zu sein, lohnt sich der genaue Blick ins Maul – und auf den Rest des Pferdes.

Bei der tierärztlichen Kaufuntersuchung kommt das Pferd auf den Prüfstand. „Rechtlich schützt die Untersuchung besonders den Verkäufer, der damit den Gesundheitszustand des Pferdes zum Zeitpunkt des Kaufvertragschlusses dokumentiert“, erklärt Jennifer Stoll, Rechtsanwältin für Pferderecht und Landwirtschaftsrecht aus Aachen (www.pferdekanzlei.de).

Denn nach dem neuen Verkaufsrecht, das seit 2002 besteht, hat der Verkäufer die Pflicht, eine mangelfreie Sache – als solches gilt das Pferd – zu übergeben. Grundlage hierfür ist die vereinbarte Beschaffenheit. Und diese kann der Verkäufer mit einem Rundum-Check durch einen Tierarzt genau dokumentieren.

Nicht am falschen Ende sparen!

„Tatsächlich will man aber auch als Käufer in der Regel vor dem Kauf eines Pferdes wissen, was einen erwartet und welche Risiken das auserwählte Pferd mit sich bringt“, betont Stoll. Denn wie schnell kann sich das „Schnäppchen“, das man beim Kauf gemacht hat, durch eine Krankheit als kostspieliger neuer Partner

herausstellen, der nicht nur den Geldbeutel belastet, sondern auch den Spaß an dem sonst so schönen Hobby verderben kann. Je nachdem, wer die Untersuchung in Auftrag gibt, spricht man von Ankaufuntersuchung (Käufer) oder Verkaufsuntersuchung (Verkäufer). Das hat auch für den Tierarzt eine große Bedeutung, wie Jennifer Stoll beschreibt: „Der Tierarzt haftet nur gegenüber dem Käufer, der ihn beauftragt hat. Er haftet aber – nach den Grundsätzen des Vertrages mit Schutzwirkung zugunsten Dritter – gegenüber jedem Käufer eines Pferdes, wenn er von dem Verkäufer den Auftrag zur Untersuchung erhalten hat.“

Der Umfang der Kaufuntersuchung wird je nach gewünschtem Einsatz und Wert des Pferdes genau festgelegt. „Und nur im Rahmen dieses Untersuchungsumfanges kann ich sagen, ob sich dabei Befunde zeigen, die klinisch relevant sind oder nicht“, betont Pferdetierarzt Dr. Thomas Westenberger aus Aachen (www.pferdepraxis-am-ravelsberg.de). „Eine Aussage, dass das Pferd hundertprozentig gesund ist – und dass es das auch bleibt –, kann ein Tierarzt jedoch nicht machen; ebenso wenig die Entscheidung treffen, ob man das Pferd kaufen soll oder nicht.“ Denn für eine Prognose über die Auswirkung derzeitiger Befunde wirken zu viele Faktoren wie die spätere Haltung, Fütterung und die Beanspruchung auf die Pferdegeseundheit ein. Und auch nicht jede

Erkrankung zeigt sich zu jedem Zeitpunkt eindeutig, wie Allergien oder die in Schüben auftretende periodische Augenentzündung. Der Tierarzt ist aber verpflichtet, jede Abweichung von der Norm mitzuteilen, zu bewerten und über damit verbundene mögliche Risiken aufzuklären. Dr. Westenberger nennt als Beispiel eine warzenartige Hautveränderung in der Sattellage, die – wenn sie an Umfang zunimmt – eventuell Probleme machen kann. Auch eine Tendenz, ob ein Pferd vielleicht für einen bestimmten Verwendungszweck weniger geeignet ist, kann ein erfahrener Tierarzt erkennen.

Der „kleine“ und der „große“ Test

Man unterscheidet zwischen der „kleinen“ und „großen“ Kaufuntersuchung. Grundlage ist eine klinische Untersuchung der Organsysteme wie des Herz-Kreislauf- und des Atmungssystems sowie des Bewegungsapparates, unter anderem durch Vorführen in allen Gangarten und Beugeproben. Das ist die „kleine“ Kaufuntersuchung. Was der Auftraggeber zusätzlich untersuchen lässt, kann sehr unterschiedlich sein. Der Begriff der „großen“ Kaufuntersuchung ist daher nicht festgelegt. Röntgen, Ultraschall, Endoskopie, Labor- und Dopinguntersuchungen sind möglich. Bei Zuchtstuten fallen Zuchtauglichkeitsuntersuchungen an. Gängige Praxis sind auch Standard-Röntgenaufnahmen etwa der Zehen und Sprunggelenke (siehe Kästen).

Inzwischen wurde von tierärztlichen Fachkreisen zusammen mit Juristen ein Untersuchungsprotokoll entwickelt, mit dem der Tierarzt checklistenartig einen weitgehend standardisierten Untersuchungsplan durchgeht (Hippiatrika Verlag). „Manche Kollegen arbeiten nur mit einem selbst erstellten einseitigen Protokoll. Da ist aber fraglich, ob das im Streitfall vor Gericht genügt“, berichtet Dr. Westenberger. Wird das Pferd schon mit „TÜV“ verkauft, empfiehlt es sich, die Ergebnisse vom eigenen Tierarzt prüfen zu lassen. Denn alles, was der Käufer hier akzeptiert – auch Röntgenbilder, die er selbst nicht deuten kann –, dokumentiert die Beschaffenheit des Pferdes.

„Wenige Wochen alte Röntgenbilder sind in der Regel brauchbar. Die klinische Untersuchung sollte aber aktuell gemacht werden“, so Dr. Westenberger. Der Käufer sollte bei der Untersuchung immer dabei sein, auch wenn der Verkäufer den Tierarzt stellt, etwa wenn das Pferd weiter weg steht. „Nachfragen sind so direkt möglich. Zudem kann man vor Ort genau bestimmen, was untersucht wird, und die Untersuchung auch vorzeitig abbrechen, wenn es einen entscheidenden Befund gab“, so Dr. Westenberger. Welche Bedeutung die „Pferdefitness“ dann jedoch für die Kaufentscheidung hat, hänge auch vom gewünschten Einsatz ab: „Passt ein Pferd zum Beispiel perfekt zu den Kindern, dann darf es auch mal eine sonst klinisch unauffällige Galle haben.“ 🐾

GENAU DURCHLEUCHTET

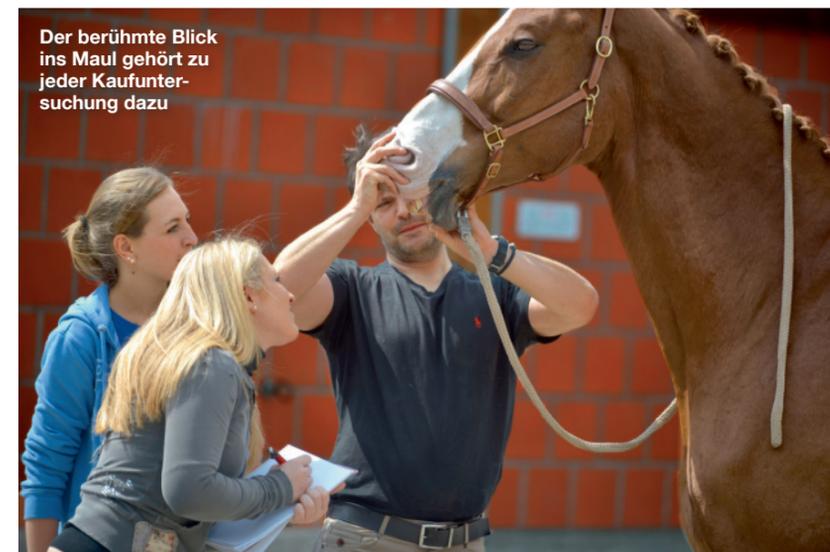
Röntgenbilder können die klinische Untersuchung unterstützen und tief sitzende Schäden aufdecken

Der Röntgenleitfaden 2007 der Bundestierärztekammer und der Gesellschaft für Pferde-mezizin (GPM) empfiehlt als Standard-Röntgenumfang für Kaufuntersuchungen zwölf Aufnahmen: beide Strahlbeine der Vorderbeine (Hufrolle), alle vier Zehen und die Aufnahme beider Sprunggelenke in drei Aufnahmerichtungen. Zudem kann es sinnvoll sein, den Rücken zu röntgen (etwa auf das Kissing-Spines-Syndrom), so Dr. Westenberger. „Werden vom Verkäufer bereits Röntgenbilder übergeben, sollte man diese von einem Tierarzt des Vertrauens auswerten lassen“, betont Rechtsanwältin Jennifer Stoll. „Zeigt sich später beim Pferd ein Mangel wie eine Lahmheit, deren Ursache in einem der Röntgenbilder sichtbar ist, können Sie keine kaufrechtlichen Ansprüche mehr geltend machen.“ Die Gebührenordnung für Tierärzte gibt keine festen Preise für eine Kaufuntersuchung vor. Daher variieren die Preise stark je nach Umfang, Region und Tierarzt. Mit Röntgen werden es meist mehrere hundert Euro.

Beim Vortreiben auf hartem Boden beurteilt der Tierarzt den Bewegungsablauf



Der berühmte Blick ins Maul gehört zu jeder Kaufuntersuchung dazu



@
www.mein-pferd.de
Unter „Service“: Mehr zu Untersuchungsablauf und rechtliche Tipps